

Klarstellungssatzung gem. BauGB § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und
Einbeziehungssatzung gem. BauGB § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 der Gemeinde Kollnburg

3. Satzung

**Die Gemeinde Kollnburg erlässt für den Ortsteil Rechertsried eine
Klarstellungssatzung gem. BauGB § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und eine
Einbeziehungssatzung gem. BauGB § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 3**

§ 1 Klarstellungssatzung

Die räumlichen Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rechertsried (§ 34, Abs. 1 BauGB) werden gem. den unter Punkt 1.2 beigefügten Lageplan M/1/2500 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Einbeziehungssatzung

Der zum Teil bebaute Bereich von Rechertsried wird als im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB festgelegt. Die räumlichen Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rechertsried (§ 34, Abs. 1 BauGB) werden gem. den unter Punkt 2.2 beigefügten Lageplan M/1/2500 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Einzelne Festlegungen

Für zukünftig geplante Einzelbauvorhaben gilt:

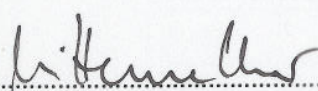
- (1) GRZ $\leq 0,35$
- (2) Einfriedungen sind ohne Sockel zu errichten.
- (3) Niederschlagswasser ist in Zisternen zur Nutzung für den Garten zu sammeln.
- (4) Bauvorhaben sind dem Geländeverlauf anzupassen.
- (5) Zufahrten sind mit wasserdurchlässiger Deckschicht zu versehen.
- (6) Die Grundfläche von Nebengebäude begrenzt sich auf 50 m².
- (7) Das in der Anlage 1 durchgeführte Regelverfahren für die Eingriffsregelung ist Bestandteil der Satzung

Die grundsätzliche planungsrechtliche Zulässigkeit von Einzelbauvorhaben richtet sich nach den allgemeinen Kriterien des § 34 Abs. 1 BauGB

Klarstellungssatzung gem. BauGB § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und
Einbeziehungssatzung gem. BauGB § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 der Gemeinde Kollnburg

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Kollnburg, den 18. Oktober 2004 Gemeinde Kollnburg  Vertr. d. 1. Bgm Gust Wittenzellner	
aufgestellt: Kollnburg, den 17. September 2004 geändert: Kollnburg, den 18. Oktober 2004 Der Entwurfsverfasser: Ingenieurbüro Hoch- & Tiefbau, Statik & Planung Stefan Wieser Diplom-Bauingenieur (FH) Beratender Ingenieur Schulstr. 16 ph. 09942/59 15 94262 Kollnburg fx. 90 40 91	Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in Kollnburg sowie im Internet unter www.kollnburg.de am 25. Okt. 2004 Abgenommen am: Kollnburg, den Gemeinde Kollnburg: i.A. Kauer, Verw. Oberamtsrat